



Gebe ich mein Kind zur Adoption?

Informationen, Beratung, Hilfe
für Schwangere, Mütter und Väter



Gebe ich mein Kind zur Adoption?

Informationen, Beratung, Hilfe
für Schwangere, Mütter und Väter

Herausgeber

Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft
Zentrale Fachstelle des Deutschen Caritasverbandes
c/o Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.
Agnes-Neuhaus-Str. 5
44135 Dortmund

Telefon 0231 55 70 26-0
info@skf-zentrale.de
www.skf-zentrale.de

Die Broschüre wurde aktualisiert unter Mitarbeit von

Claudia Iland, SkF Koblenz
Yvonne Munderloh, SkF Osnabrück

Redaktion

Dr. Heike Berger, SkF Gesamtverein e.V.

Gestaltung/Aktualisierung

Stefan Schiff Grafik-Design/
Fortmann.Rohleder Grafik.Design

Aktualisierung Juli 2021

Inhalt

	Seite
Was erwartet mich?	4
Wie können Sie mir helfen?	4
Wie läuft eine Adoption ab?	5
Wenn ich mich einmal zur Einwilligung entschieden habe, muss ich dabei bleiben?	6
Kann ich die Adoption meines Kindes geheim halten?	7
Wer sind die Adoptiveltern? Lerne ich sie kennen?	7
Wie verabschiede ich mich von meinem Kind?	8
Was bedeutet Adoption für mein Kind?	8
Und nach dem Adoptionsbeschluss?	8
Erfahre ich etwas über die Entwicklung meines Kindes?	9
Erfährt mein Kind von der Adoption?	9
Macht mein Kind mir Vorwürfe?	10
Steht mein Kind irgendwann vor meiner Tür?	10
Wie mache ich den ersten Schritt?	11

Was erwartet mich?

Als anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle in katholischer Trägerschaft bieten wir Ihnen

- **Wertschätzung**

Wir haben Verständnis für Ihre Lebenslage und Ihre Zukunftsüberlegungen.

- **Vertraulichkeit**

Wir unterliegen der Schweigepflicht und sichern Ihnen Vertraulichkeit zu.

- **Ergebnisoffene Beratung und Begleitung**

Wir sind offen für Ihre Gedanken und Vorstellungen und unterstützen Sie unabhängig davon, ob Sie sich für ein Leben mit oder ohne Kind entscheiden.

- **Kostenfreiheit**

Wir beraten Sie kostenlos und unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit.

info

Zeitpunkt der Beratung

Mütter und auch zunehmend Väter wenden sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Schwangerschaft oder nach der Entbindung an die Adoptionsdienste.

Wie können Sie mir helfen?

Sie wenden sich in einer schwierigen Lebenssituation an den Adoptionsdienst, weil Sie sich Gedanken über Ihre eigene Zukunft und die Zukunft Ihres Kindes machen. Dabei erwägen Sie eine Adoption.

Wir sind offen für Ihre Gedanken, Überlegungen, Vorstellungen und Ängste. Wir hören Ihnen zu und beantworten Ihre Fragen. Wir informieren Sie über Hilfsangebote und überlegen mit Ihnen, welche Lösungswege für Sie infrage kommen. In vertraulichen Gesprächen erfahren Sie von den rechtlichen und psychologischen Aspekten einer Adoption und deren Auswirkungen auf Sie und Ihr Kind. In der Beratung können Sie in Ruhe über die Lebensperspektive mit oder ohne Kind nachdenken. Wir begleiten Sie bei diesem Prozess hin zu einer tragfähigen Lösung für sich und ihr Kind.

Wenn Sie es möchten, unterstützen wir Sie bei der Kontaktaufnahme zu weiteren Beratungsstellen, Behörden, Ärzten, Hebammen, Krankenhäusern und anderen für Sie wichtigen Personen. Diese Unterstützung bieten wir Ihnen unabhängig davon, ob Sie sich für ein Leben mit Ihrem Kind entscheiden oder Sie sich entschließen, Ihr Kind in einer anderen Familie aufwachsen zu lassen.

Wie läuft eine Adoption ab?

Auf Wunsch begleiten wir Sie über die Beratung und den Prozess der Entscheidungsfindung hinaus bei anstehenden Terminen, wie z.B. Vorsorgeuntersuchungen oder der Auswahl des Krankenhauses.

Um eine Vermittlung vorzubereiten, werden von uns mögliche Adoptiveltern ausgewählt. Dabei berücksichtigen wir Ihre Wünsche für das Kind und Ihre Vorstellungen über die künftigen Eltern.

Nach der Geburt Ihres Kindes vergewissern wir uns, ob Sie den besprochenen Weg weitergehen wollen. Wenn Sie dabei bleiben, können Sie Ihr Kind sehen und sich von ihm verabschieden.

Erst mit Ihrem Einverständnis werden wir die ausgewählten zukünftigen Adoptiveltern benachrichtigen. Diese kümmern sich um die Versorgung des Neugeborenen im Krankenhaus und nehmen es am Entlassungstag mit zu sich nach Hause. Es handelt sich hierbei noch nicht um die Adoption. Die künftigen Adoptiveltern nehmen Ihr Kind „in Pflege“ – deshalb bezeichnen wir die Annehmenden bis zum Adoptionsbeschluss als „Adoptivpflegeeltern“.

info

Nach der Adoption

Ein Kind wird durch eine Adoption unwiderruflich zum Kind der Adoptivfamilie. Es trägt den Familiennamen der Adoptiveltern, manchmal auch einen neuen Vornamen. In einer neuen Geburtsurkunde werden das Kind mit dem neuen Namen und die Adoptiveltern als Eltern eingetragen. Durch eine Adoption erlöschen die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den leiblichen Eltern, ebenso mögliche Unterhalts- und Erbansprüche.

Wenn ich mich einmal zur Einwilligung entschieden habe, muss ich dabei bleiben?

Vor und auch nach erfolgter Inpflegegabe Ihres Kindes haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich für ein Leben mit dem Kind zu entscheiden. Das gilt bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie bei einem Notar in die Adoption einwilligen. Diese Einwilligung können Sie frühestens acht Wochen nach der Entbindung geben. Auch in dieser schwierigen Phase stehen wir Ihnen beratend zur Seite und begleiten Sie zum Notar.

info

Elterliche Sorge während des Verfahrens

Mit der Einwilligung der leiblichen Eltern in die Adoption beim Notar ruht deren elterliche Sorge und Verantwortung für das Kind. Es besteht kein Anspruch mehr auf Umgang mit dem Kind. Bis zum Abschluss des Adoptionsverfahrens übernimmt ein Vormund die gesetzliche Vertretung des Kindes. Die Versorgung und Betreuung des Kindes liegt bei den Adoptivpflegeeltern.

Sobald Ihr Kind von den Adoptivpflegeeltern aufgenommen wurde, beginnt die Adoptionspflegezeit, diese dauert etwa ein Jahr. Währenddessen wird die Familie von uns begleitet. Wir vergewissern uns, wie sich Ihr Kind entwickelt und wie es in der Familie angenommen wird. Im Verlauf der Adoptionspflegezeit stellen die Adoptivpflegeeltern den Antrag auf Adoption beim Familiengericht. Wenn unser Adoptionsdienst diesen Antrag befürwortet und seine fachliche Äußerung gegenüber dem Gericht abgegeben hat, wird die Adoption durch einen Beschluss des Familiengerichts ausgesprochen.

Kann ich die Adoption meines Kindes geheim halten?

Es gibt Lebenssituationen, in denen es für schwangere Frauen wichtig sein kann, die Schwangerschaft, Geburt und Adoption des Kindes geheim zu halten, z. B. in einer Gefährdungssituation durch Gewaltandrohung. In diesen Fällen versuchen wir, im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, einen größtmöglichen zusätzlichen Schutz aufzubauen.

Seit Mai 2014 gibt es die Möglichkeit der „Vertraulichen Geburt“. Für dieses Verfahren ist die Zusammenarbeit mit einer Schwangerschaftsberatungsstelle erforderlich.

info

Und der Vater?

Für das Kind und seine Persönlichkeitsentwicklung ist die Beteiligung des Vaters von Bedeutung. Auch der Vater des Kindes wird in das Adoptionsverfahren einbezogen und muss in die Adoption notariell einwilligen. In besonderen Fällen kann der leibliche Vater diese auch vor der Geburt geben. Er kann jederzeit allein oder gemeinsam mit der Mutter beraten werden.

Wer sind die Adoptiveltern? Lerne ich sie kennen?

Mit Ihrer Zustimmung zur Adoption des Kindes verbinden Sie sicher auch Wünsche und Vorstellungen für das weitere Leben des Kindes. Möglicherweise sind für Sie auch bestimmte Rahmenbedingungen wichtig, z. B. ob weitere Kinder in der Adoptivfamilie leben oder die Religionszugehörigkeit der Adoptiveltern. Als Grundlage für die Auswahl geeigneter Adoptiveltern dienen Ihre Vorstellungen und unsere fachliche Einschätzung. In der Regel handelt es sich um Paare, die ungewollt kinderlos sind, sich meist schon lange ein Leben mit Kindern wünschen und die ein ausführliches Überprüfungsverfahren beim Adoptionsdienst absolviert haben. Aber auch Paare, die leibliche oder angenommene Kinder haben, können sich vorstellen, ein Kind aufzunehmen, das nicht in seiner eigenen Familie aufwachsen kann.

Wenn Sie es wünschen, können Sie das ausgewählte Paar persönlich kennenlernen. Dies ist sowohl vor als auch nach der Geburt möglich.

Wie verabschiede ich mich von meinem Kind?

Der Abschied von Ihrem Kind ist sicher eine sehr schwere und schmerzliche Situation und Erfahrung. Wie dieser Abschied gestaltet wird, ist sehr individuell. Wir versuchen, mit Ihnen gemeinsam einen guten Weg zu finden.

Manche Frauen entscheiden sich dafür, das Kind nach der Geburt nicht zu sehen. In diesen Fällen stellen wir die Versorgung des Säuglings sicher und informieren die ausgewählten Adoptivpflegeeltern, die sich dann um das Kind kümmern. Andere Frauen brauchen Ruhe und Zeit mit dem Kind, um sich von ihm verabschieden zu können. Einige Mütter haben das Bedürfnis, sich zu vergewissern, dass ihr Kind in die ausgewählte Familie kommt und wollen das Baby persönlich übergeben. Andere überreichen ihm zum Abschied etwas Persönliches, z. B. ein Kuscheltier, eine Decke oder ein Bild von sich.

Was bedeutet Adoption für mein Kind?

Ihr Kind wird von einem Paar aufgenommen, das sich oft jahrelang nach einem Kind gesehnt hat. Die Adoptiveltern nehmen das Kind an und schenken ihm Liebe, Fürsorge und Zuwendung. Unter diesen Voraussetzungen baut das Kind schnell eine stabile, tragfähige Beziehung zu den neuen Eltern auf. Die Adoptiveltern werden seine sozialen und mit gerichtlichem Adoptionsbeschluss auch seine rechtlichen Eltern.

Und nach dem Adoptionsbeschluss?

Alle an der Adoption Beteiligten haben einen Anspruch auf (lebenlange) nachgehende Beratung und Begleitung. Dabei sind wir, die Adoptionsvermittlungsstellen, die Bindeglieder zwischen den leiblichen Eltern, den Adoptiveltern und den Adoptierten.

Erfahre ich etwas über die Entwicklung meines Kindes?

Bei jeder Vermittlung besprechen wir mit allen Beteiligten, welche Wünsche und Vorstellungen zur Weitergabe von Informationen und ggf. Kontakte es gibt. Rechtlich gesehen haben Sie keinen Anspruch auf Begegnung nach erfolgter Adoption. Mit dem Adoptionshilfegesetz von 2021 ist jedoch die Förderung eines offenen Umgangs mit der Adoption rechtlich unterlegt, da die Adoptierten so in ihrer Entwicklung gestärkt werden. Sind alle einverstanden, werden die Informationen über die Entwicklung des Kindes von uns entsprechend weitergeleitet oder auch Kontakte auf neutralem Boden gestaltet. Die Absprachen zum Austausch werden schriftlich festgehalten und hinterlegt und können auf Wunsch jederzeit verändert werden. Für das Kind ist zudem sehr wertvoll, wenn die leiblichen Eltern ihm einen persönlichen Brief oder Fotos hinterlegen.

Erfährt mein Kind von der Adoption?

Adoptivkinder haben ein Recht auf Kenntnis ihrer Abstammung. Ihr Kind wird von den Adoptiveltern in kindgerechter Form von Beginn an erfahren, dass Sie die Mutter/der Vater sind, die/der ihm das Leben geschenkt hat. Mit diesem Wissen wird das Kind groß werden. Sollte es Fragen haben, werden die Adoptiveltern Antworten geben.

info

Unterstützung für Adoptivfamilien

Die Adoptionsdienste bieten Adoptiveltern und Adoptivkindern die Möglichkeit, andere Adoptivfamilien zu treffen und so zu erleben, dass sie mit ihrer Lebenssituation nicht allein sind.

Macht mein Kind mir Vorwürfe?

Ihr Kind wird im Verlauf seiner Entwicklung versuchen zu verstehen, wie es zur Adoption gekommen ist. Es stellt den Adoptiveltern Fragen zu seiner Geschichte und zu seinen leiblichen Eltern. Diese Fragen sind manchmal von sehr unterschiedlichen Gefühlen begleitet. Die Adoptiveltern sind darauf vorbereitet, diese Fragen wahrhaftig und kindgerecht zu beantworten und mit den Gefühlen des Kindes behutsam umzugehen. Sie sind dankbar, dass Sie ihnen das Kind anvertraut haben. Sie haben Verständnis und Respekt für Ihren Entschluss. Diese Wertschätzung der Adoptiveltern erleichtert es Ihrem Kind, Verständnis für Ihre Entscheidung zu entwickeln. Unsere Erfahrungen zeigen, dass die meisten Adoptivkinder mit ihrem Leben zufrieden sind.

Steht mein Kind irgendwann vor meiner Tür?

Erfahrungsgemäß haben viele Adoptivkinder ein Interesse an ihrer Herkunft. Vielleicht haben Sie einen Brief, Fotos und andere Informationen für Ihr Kind in der Akte hinterlegt. Dann wird es diese lesen und möglicherweise den Wunsch haben Sie kennenzulernen. Dieser Wunsch entsteht nicht bei jedem Adoptivkind. Die Gründe dafür sind vielfältig. Manche suchen erst in späteren Jahren nach ihrer Herkunft. Sie finden auch in diesem Fall bei uns Beratung und Unterstützung.

Wünscht Ihr Kind, Sie näher kennenzulernen, nehmen wir persönlichen Kontakt zu Ihnen auf. Zu einer Kontaktaufnahme mit Ihrem Kind müssen jedoch auch Sie bereit sein. Für einen ersten Kontakt bietet sich oft ein neutraler Ort an. Wenn Sie es wünschen, bereiten wir die Kontaktaufnahme vor oder begleiten Sie zu dem Treffen.

info

Recht des Kindes

Mit 16 Jahren haben Adoptierte das Recht, Einblick in die Adoptionsakte zu nehmen und werden dabei, wie auch beim Einblick in den Herkunftsnachweis bei Vertraulicher Geburt, von uns begleitet. Die Unterlagen über

die Vermittlung werden in der Adoptionsvermittlungsstelle ab Geburtsdatum des Kindes 100 Jahre lang aufbewahrt und sind für Adoptierte zugänglich.

Wie mache ich den ersten Schritt?

Wir sind für Sie da. Kommen Sie vorbei, rufen Sie an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Wir reagieren in jedem Fall und vereinbaren dann auf Wunsch einen Termin mit Ihnen. Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Anliegen.

Sie haben Fragen?



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend